



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 29. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

i. V. v. Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung zum IMPULS-Sofortprogramm	4
Antrag der Abg. Beate Raudies (SPD) Umdruck 19/1084	
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 19/1146	
2. Unterrichtung der Parlamente nach § 8 Stabilitätsratsgesetz	6
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 19/1121	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/746	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/790	
4. Seniorinnen und Senioren von Bürokratie entlasten: Verzicht auf Einkommensteuererklärungen durch Einführung eines Amtsveranlagungsverfahrens	8
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/734	
Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung von Bürokratie entlasten	8
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/791	
5. Bericht des Finanzministeriums über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Anzeigepflicht für Steuergestaltungen“ sowie zu Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer (Share Deals)	9
6. Information/Kennntnisnahme	12
Umdruck 19/1069 - Mai-Steuerschätzung Umdruck 19/1078 - Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie Umdruck 19/1124 - Tariftreue- und Vergabegesetz	
7. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. **Bericht der Landesregierung zum IMPULS-Sofortprogramm**

Antrag der Abg. Beate Raudies (SPD)

[Umdruck 19/1084](#)

Vorlage des Finanzministeriums

[Umdruck 19/1146](#)

Finanzministerin Heinold erteilt den von Abg. Raudies erbetenen Bericht (Anlagen 1 und 2). Auf Fragen von Abg. Raudies antwortet sie, im IMPULS-Programm werde es regelmäßig zu Veränderungen kommen, einzelne Maßnahmen würden sich ändern, verschoben oder ergänzt, beim Mittelbedarf werde man von Jahr zu Jahr nachsteuern. Für Kostensteigerungen und notwendige Bedarfsanpassungen habe man zum ersten Mal einen Extraposten reserviert. Ziel sei, den Sanierungsstau von rund 5 Milliarden € bis spätestens 2030 abzubauen.

Herr Eisoldt, Geschäftsführer der GMSH, weist darauf hin, bei Kostensteigerungen über 30 % schreibe man in der Regel neu aus (nicht bei besonderen Gewerken oder zeitkritischen Maßnahmen, insbesondere beim UKSH).

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, fragt die Ministerin nach der Quelle für ihre Äußerung „erhöhter Bettenbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung“, der Höhe der Kostensteigerungen am UKSH und der Entwicklung des Personalbedarfs der GMSH vor dem Hintergrund der Durchführung der Baumaßnahmen am UKSH durch den privaten Immobilienpartner.

Herr Eisoldt stellt klar, man plane den Personalkörper der GMSH im Landesbau auf der Basis des jährlichen Bauvolumens, und das habe insbesondere durch IMPULS deutlich zugenommen. Die ursprüngliche Finanzierungsunterlage Bau habe für Zentral-OP und Notaufnahme in Kiel bei 14,6 Millionen beziehungsweise 17,6 Millionen € gelegen; beim zentralen OP-Bereich gebe es Nachträge von 5,5 Millionen und 6,9 Millionen €. Die Kostensteigerungen seien überwiegend auf Beschleunigungsmaßnahmen zurückzuführen.

Ministerin Heinold sagt zu, dem Ausschuss zur Zahl der Krankenhausbetten eine schriftliche Antwort zuzuleiten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Ministerin und [Umdruck 19/1146](#) zur Kenntnis.

2. Unterrichtung der Parlamente nach § 8 Stabilitätsratsgesetz

Vorlage des Finanzministeriums
[Umdruck 19/1121](#)

Der Finanzausschuss erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag des Finanzministeriums einverstanden, die Dokumente des Stabilitätsrats aufgrund ihres Umfangs in Zukunft nur noch online zur Verfügung zu stellen (Übermittlung der Webadressen).

Präsidentin Dr. Schäfer legt Wert darauf, dass die das Land Schleswig-Holstein betreffenden Berichtsteile inklusive des Konsolidierungsberichts dem Ausschuss weiter als Umdruck zur Verfügung gestellt werden.

Finanzstaatssekretär Dr. Nimmermann signalisiert Entgegenkommen und eine praktikable Lösung.

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/746](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/790](#)

(überwiesen am 14. Juni 2018 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss beschließt, bis Ende August 2018 schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Er strebt an, dem Landtag zur Tagung Ende September 2018 eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

4. Seniorinnen und Senioren von Bürokratie entlasten: Verzicht auf Einkommensteuererklärungen durch Einführung eines Amtsveranlagungsverfahrens

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/734](#)

Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung von Bürokratie entlasten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/791](#)

(überwiesen am 14. Juni 2018)

Der Ausschuss bittet das Finanzministerium um einen umfangreichen Bericht zu den in der Plenardebatte aufgeworfenen Fragen, der Grundlage der Beratung nach der Sommerpause sein soll.

5. Bericht des Finanzministeriums über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Anzeigepflicht für Steuergestaltungen“ sowie zu Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer (Share Deals)

Staatssekretär Dr. Nimmermann berichtet zunächst über die Einigung der Finanzminister der Länder, Steuergestaltungen zur Umgehung der Grunderwerbsteuer zu verhindern (Share Deals und deren Folgen). Es gehe darum, Steuervermeidungsmodelle, die zwar legal seien, die man aber gesellschaftlich für nicht mehr adäquat halte, einzuschränken. Man wünsche sich, das entsprechende Bundesgesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden.

Der indirekte Erwerb von Grundstücken über die Beteiligung an einer grundstückhaltenden Gesellschaft solle künftig nur dann nicht von der Grunderwerbsteuer erfasst werden, wenn weniger als 90 % der Beteiligung an der Gesellschaft erworben würden. Die Absenkung der Beteiligungsgrenze von 95 auf 90 % müsse von einer klugen Übergangsregelung begleitet werden. Einzelne Maßnahmen wolle er in öffentlicher Sitzung nicht näher ausführen. Es gehe um die Verlängerung von Fristen und eine Ausweitung der Regelung auf Kapitalgesellschaften mit Grundbesitz.

Herr Krohn, Betriebsprüfer beim Finanzamt für Zentrale Prüfdienste, teilt ergänzend mit, vorgesehen sei, zukünftig auch bei der Grunderwerbsteuer, wenn diese nicht angezeigt werde, den Verspätungszuschlag von 3 % anzusetzen. Die derzeitige Deckelung des Verspätungszuschlags auf 25.000 € pro Maßnahme müsse beseitigt werden.

Eine Frage von Abg. Raudies beantwortet Staatssekretär Dr. Nimmermann dahin, man gehe davon aus, dass die neuen Regelungen über 50 % der in Schleswig-Holstein praktizierten Steuerumgehungsmodelle treffen würden. Sodann erläutert der Staatssekretär den Gesetzentwurf über eine Pflicht zur Anzeige nationaler Steuergestaltungen, der unter Federführung von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet worden sei. Das Bundesfinanzministerium werde gebeten, im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie für grenzüberschreitende Steuergestaltung bis spätestens Ende 2019 begleitend eine Regelung für nationale Steuergestaltungen vorzunehmen und dabei die Überlegungen von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz einzubeziehen. Die Pflicht zur Anzeige von Steuergestaltungen werde nicht zu Mehraufwand in den Finanzämtern führen, sondern es gehe allein um die Meldung von Intermediären an das Bundeszentralamt für Steuern. Es gebe keinen Konnex zwischen Steuerpflichtigem und dem Modell. Um die Anzeigepflicht auf bedeutsame und haushaltsrelevante Steuergestaltungen zu beschränken, sei

eine Anzeige nicht erforderlich, wenn die Summe der positiven Einkünfte des Steuerpflichtigen in zwei der vergangenen drei Jahre nicht mehr als 500.000 € betragen habe.

Auf eine Frage von Abg. Raudies antwortet er, ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht werde als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Herr Schulz, stellvertretender Referatsleiter in der Steuerabteilung im Finanzministerium, führt aus, auch die EU-Richtlinie sehe Sanktionen vor. Die Steuergestaltungsmodelle gingen beim Bundeszentralamt für Steuern ein, würden gesichtet und erhielten eine Registriernummer. Steuerspezialisten prüften, ob die Steuergestaltung noch mit der Intention des Gesetzes vereinbar sei. Über die Ergebnisse würden BMF und FMK regelmäßig unterrichtet, um zu beurteilen, ob der Gesetzgeber tätig werden und etwaige Gesetzeslücken schließen solle.

Staatssekretär Dr. Nimmermann erinnert daran, dass es bei den Cum-ex-Geschäften sehr lange gedauert habe, bis der Gesetzgeber reagiert habe. Die Anzeigepflicht ermögliche dem Gesetzgeber zu handeln, wenn er es für richtig halte.

Abg. Plambeck begrüßt, dass eine Negativliste eingeführt werde, um Bürokratie zu vermeiden, und auch der Finanzausschuss des Deutschen Bundestags regelmäßig über die Ergebnisse informiert werden solle.

Auf eine weitere Frage von Abg. Raudies antwortet Herr Schulz, man orientiere sich an der EU-Richtlinie. Zum einen sei der Entschluss des Steuerberaters anzeigepflichtig, mit einem Steuergestaltungsmodell an den Markt zu gehen, zum anderen der Entschluss des Steuerpflichtigen, das Steuergestaltungsmodell zu nutzen. Die Anzeigepflicht des Steuerpflichtigen entfalle, wenn er die Registriernummer vorhalte. Die Anzeigepflicht von Steuergestaltungen erzeuge keine Mehrarbeit in den Veranlagungsfinanzämtern.

Abg. Raudies regt an, dass auch die Finanzausschüsse der Landesparlamente über die gewonnenen Erkenntnisse informiert würden.

Staatssekretär Dr. Nimmermann betont abschließend das Interesse Schleswig-Holsteins, schnellstmöglich herauszubekommen, ob und welche Modelle nicht mehr der ursprünglichen

Intention des Gesetzgebers entsprächen und gravierend auf Kosten der Gesellschaft gingen, und als Exekutive mit den Fachleuten und der Legislative möglichst frühzeitig Lösungen zu finden. Es gehe darum, Steuergerechtigkeit und das Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung umzusetzen.

Der Finanzausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Staatssekretärs zur Kenntnis und bittet das Finanzministerium, ihn auf dem Laufenden zu halten.

6. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 19/1069](#) - Mai-Steuerschätzung

[Umdruck 19/1078](#) - Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie

[Umdruck 19/1124](#) - Tariftreue- und Vergabegesetz

Der Ausschuss nimmt die drei Umdrucke zur Kenntnis.

Beim Thema Fraunhofer-Institut bitten Finanzausschuss und Rechnungshof das Wissenschaftsministerium, über die Ergebnisse der Gespräche mit dem Bundesforschungsministerium und der Fraunhofer-Gesellschaft zu berichten ([Umdruck 19/1078](#), Seite 3).

7. Verschiedenes

a) Ministerin Heinold teilt mit, die Verhandlungen zur Zukunft der Grundsteuer würden auf Einladung des Bundesfinanzministers am 18./19. Juli fortgesetzt.

b) Abg. Raudies mahnt die in der gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss am 30. Mai 2018 erbetene Vorlage des Wirtschaftsministeriums zur Höhe und Verwendung der Regionalisierungsmittel an.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:30 Uhr.

Der Ausschuss tagt gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO noch kurz vertraulich weiter.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer